



Berufliche Oberschule Scheyern

Staatliche Berufsoberschule und Fachoberschule

Schyrenplatz 1

85298 Scheyern

sekretariat@bos-scheyern.de

☎ 08441/89090

☎ 08441/890910

<http://www.bos-scheyern.de>

Handbuch für die fachpraktische Ausbildung in der Ausbildungsrichtung **Sozialwesen**



Handbuch für SchülerInnen Fachpraktische Ausbildung (fpA)

Ausbildungsrichtung Sozialwesen

Inhaltsverzeichnis

1. Fachpraktische Ausbildung allgemein.....	2
1.1 Aufgaben und Ziele der fachpraktischen Ausbildung	2
1.2 Ablauf des Praktikums	2
1.3 Tägliche Arbeitszeit	2
1.4 Pflichten während des Praktikums.....	2
1.5 Beurlaubungen im Praktikum	3
1.6 Erkrankungen während des Praktikums	3
1.7 Versicherungen während der fpA	3
1.8 Bewertung der Leistungen in der fachpraktischen Ausbildung	3
1.9 Versäumen von Praktikumstagen	4
2. Fachpraktische Tätigkeit - Ausbildungsrichtung Sozialwesen.....	4
2.1 Ausbildungsinhalte und Praktikumsstellen.....	4
2.2 Praktischer Tag an der Schule	5
2.3 Führen der Wochenberichte.....	5
2.4 Hinweise zur Erstellung des Portfolios	6
2.4.1 Form des Portfolios.....	6
2.4.2 Verpflichtende Inhalte des Portfolios.....	6
2.4.3 Quellennachweise.....	7
2.4.4 Erklärung des Praktikanten.....	7
3. Fachpraktische Vertiefung – Ausbildungsrichtung Sozialwesen.....	8

1. Fachpraktische Ausbildung allgemein

Die fachpraktische Ausbildung der Fachoberschule gliedert sich nach §13 FOBOSO in die Bereiche

1. fachpraktische Anleitung an der Schule, Dokumentation und Reflexion,
2. fachpraktische Vertiefung an der Schule und
3. praktische Tätigkeiten in einer außerschulischen Einrichtung oder Schulwerkstätte

1.1 Aufgaben und Ziele der praktischen Tätigkeiten

Die Schüler der Fachoberschule verfügen in der Regel über wenige oder keine praktischen Erfahrungen. Aufgabe der praktischen Tätigkeiten ist es deshalb

- konkrete Vorstellungen, praktische Kenntnisse und Fähigkeiten als Grundlage für den Unterricht zu vermitteln,
- eine Orientierungshilfe für die Berufsfindung zu bieten,
- eine erste Begegnung mit der Arbeitswelt, ihrem sozialen Umfeld und den dort auftretenden Problemen zu ermöglichen,
- Qualifikationen wie Teamfähigkeit, Fähigkeit Probleme zu erkennen und die Arbeit selbst zu organisieren, zu fördern,
- einen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung zu leisten.

1.2 Ablauf des Praktikums

Das Praktikum erstreckt sich über das gesamte Schuljahr und nimmt die Hälfte dieses Zeitraums in Anspruch. Die fachpraktische Tätigkeit wird im regelmäßigen Wechsel mit dem Unterricht durchgeführt. Außerdem findet in regelmäßigen Abständen in jedem Praktikumsblock ein Praktikumstag an der Schule statt (siehe Blockplan). Während des Praktikums behalten die Schüler ihren Schülerstatus, so dass auch für das Praktikum die normalen Ferienzeiten und schulfreien Tage gelten. Zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres muss die Praktikumsstelle gewechselt werden.

1.3 Tägliche Arbeitszeit

Das Praktikum erstreckt sich über den ganzen Tag, soll aber acht Zeitstunden täglich nicht überschreiten. An Samstagen und Sonntagen findet kein Praktikum statt. Die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes müssen beachtet werden.

1.4 Pflichten während des Praktikums

Die Schüler sind zur regelmäßigen Teilnahme an der praktischen Tätigkeit verpflichtet. Während dessen haben die Schüler auch den Anordnungen der betrieblichen Ausbilder Folge zu leisten; in außerschulischen Einrichtungen unterliegen sie auch einer dort bestehenden **Werkstatt- oder Hausordnung**.

Für die Leistungen im Praktikum dürfen die Schüler **kein Entgelt** fordern oder entgegennehmen.

Sie sind zum **Stillschweigen** über alle betriebsinternen Angelegenheiten verpflichtet, die der Geheimhaltung unterliegen.

Für jeden Praktikumstag führen die Schüler einen Nachweis über die ausgeführten

Tätigkeiten und ihre Anwesenheit. Dieser **Wochenbericht** wird von der Ausbildungsstätte und den Praktikumsbetreuern laufend kontrolliert.

Darüber hinaus wird von den Praktikanten über das gesamte Schuljahr hinweg ein Portfolio erstellt. Dieses Portfolio umfasst unter anderem themenorientierte Berichte sowie Reflexionen (s. Punkt 2.4). Die Abgabetermine des Portfolios werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Schüler sind verpflichtet, an den **Praktikumstagen an der Schule teilzunehmen**, die von ihren Praktikumsbetreuern für die fachpraktische Anleitung und fachpraktische Vertiefung zum Praktikum angeboten werden.

1.5 Beurlaubungen im Praktikum

Beurlaubungen vom Praktikum können nur in dringenden Ausnahmefällen genehmigt werden. Sie sind mindestens zwei Tage vorher schriftlich im Direktorat der Schule zu beantragen (Formblatt) und mit der Praktikumsstelle abzustimmen. Beurlaubungen bis zu einem halben Tag können von dem in der Ausbildungsstelle zuständigen Ausbildungsleiter unabhängig von der Schule genehmigt werden. Die Schule muss darüber allerdings informiert werden.

1.6 Erkrankungen während des Praktikums

Kann ein Schüler wegen einer Erkrankung nicht am Praktikum teilnehmen, so sind die Praktikumsstelle und die Schule unverzüglich telefonisch zu verständigen. Bei Erkrankungen **bis zu drei Tagen** ist die ärztliche Bescheinigung oder Entschuldigung innerhalb von **zwei** Tagen der Schule zuzuleiten (Fax, Scan, Foto, per E-Mail). Das Original ist am ersten folgenden Unterrichtstag der Schule vorzulegen. Dauert die Erkrankung **länger als drei Tage**, ist der Schule eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Eine Entschuldigung der Eltern oder der volljährigen Schüler reicht nicht aus. Bei längerfristigen Erkrankungen müssen die Bestimmungen der Schulordnung für die Berufliche Oberschule beachtet werden (s. Punkt 1.9.)

1.7 Versicherungen während der fpA

Die für den Schulbesuch geltende Schülerunfall-Versicherung gilt auch für die Zeit der praktischen Tätigkeit.

Darüber hinaus schließt der Schulträger zur Absicherung von Ersatzansprüchen bei Personen- und Sachschäden eine Schülerhaftpflichtversicherung ab, deren Beiträge von den Erziehungsberechtigten an die Schule entrichtet werden müssen. Diese Versicherung tritt z.B. bei nicht vorsätzlicher Beschädigung von Gegenständen der Betriebs- oder Schulwerkstätte ein. Die Beiträge werden zu Beginn des Schuljahres von den zuständigen Praktikumsbetreuern eingesammelt.

Den Schülern ist es **nicht gestattet**, im Rahmen des Praktikums selbstständig ein **motorisiertes Fahrzeug zu führen**, deshalb beinhaltet die Haftpflichtversicherung keinen Schutz in diesem Fall.

1.8 Bewertung der Leistungen in der fachpraktischen Ausbildung

Nach § 13 (2) FOBOSO zählen bei der Ermittlung des Halbjahresergebnisses die Leistungen der fachpraktischen Anleitung und der fachpraktischen Vertiefung jeweils einfach, und die Leistung der praktischen Tätigkeit doppelt.

Die Leistungen in der fachpraktischen Ausbildung werden durch die Schule gemäß § 19 Abs. 1 durch Noten und ein Punktesystem bewertet, wobei für die Leistungen in der praktischen Tätigkeit ein Beitrag des Praktikumsbetriebes eingeholt wird. Keine der drei Teilbereiche der fachpraktischen Ausbildung darf mit 0 Punkten bewertet werden, sonst ist die fachpraktische Ausbildung nicht bestanden und wird insgesamt mit 0 Punkten bewertet.

Nach § 22 FOBOSO kann unter anderem in die Jahrgangsstufe 12 vorrücken, wer in der fachpraktischen Ausbildung in der Summe beider Halbjahresergebnisse mindestens 10 Punkte und dabei in keinem Halbjahr weniger als 4 Punkte erreicht hat.

Nach § 26 FOBOSO enthält das Jahreszeugnis für jedes Fach die Halbjahresergebnisse gemäß § 21 Abs. 1 des betreffenden Schuljahres nach Punkten, die Jahrespunktzahl und Jahresnote gemäß § 21 Abs. 3 sowie in Abhängigkeit von der jeweiligen Jahrgangsstufe das Gesamtergebnis der fachpraktischen Ausbildung.

Nach § 35 (5) FOBOSO gehen auch die Halbjahresergebnisse in der fachpraktischen Ausbildung bei der Fachabiturprüfung an der Fachoberschule in das Abschlusszeugnis ein.

1.9 Versäumen von Praktikumstagen

§ 13 FOBOSO

Bei einer Häufung von versäumten Praktikumstagen sollen diese nachgeholt werden; dafür stehen auch die Ferien einschließlich der Sommerferien im Anschluss an die Jahrgangsstufe 11 zur Verfügung.

Im Einzelfall kann die Lehrerkonferenz die Entscheidung über das Vorrücken und die Erteilung des Jahreszeugnisses bis zum Tag vor dem Unterrichtsbeginn des neuen Schuljahres aussetzen.

Wurden mehr als fünf Praktikumstage ohne ausreichende Entschuldigung versäumt, ist die fachpraktische Ausbildung nicht bestanden. Ergibt sich nach der Aufnahme in die Fachoberschule, dass eine Schülerin oder ein Schüler auf Dauer gehindert ist, an der fachpraktischen Ausbildung der gewählten Ausbildungsrichtung teilzunehmen, wird das Schulverhältnis beendet.

2. Fachpraktische Tätigkeit - Ausbildungsrichtung Sozialwesen

2.1 Ausbildungsinhalte und Praktikumsstellen

Die Ausbildungsinhalte der fachpraktischen Tätigkeit in der Ausbildungsrichtung Sozialwesen können den *Richtlinien der fachpraktischen Ausbildung an der Fachoberschule* entnommen werden.

Von den Zielen der fachpraktischen Ausbildung lassen sich konkrete Inhalte ableiten, die im Sinne einer vollständigen Handlung (Handlungsorientierung) in einem Dreierschritt gegliedert sind:

- Information über die innere und äußere Struktur der sozialen Einrichtung, in der die Schülerinnen und Schüler tätig sind;

- Mitwirkung (Mitarbeit) bei der jeweiligen Erziehungs-, Betreuungs- und/oder Pflegearbeit;
- sowie Reflexion und Auswertung von Erfahrungen und Problemen des Praktikums.

Die Schule trifft die Auswahl der für die fachpraktische Ausbildung geeigneten Ausbildungsstellen.

Diese sollten den folgenden Bereichen angehören:

- Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im erzieherischen Bereich
- Erzieherische Arbeit in Schulen
- Soziale Arbeit im heilpädagogischen Bereich
- Soziale Arbeit im Rahmen der Altenbetreuung und im pflegerischen Bereich
- Soziale Arbeit in weiteren sozialpädagogischen Arbeitsfeldern

Die vom Schüler im ersten und zweiten Schulhalbjahr besuchten Ausbildungsstellen sollten verschiedenen Bereichen angehören.

2.2 „Praktischer Tag“ in der Schule

Im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung finden in regelmäßigen Abständen während der Blockphasen der praktischen Tätigkeit der „Praktische Tag“ in der Schule statt (siehe Blockplan!).

Die acht Unterrichtsstunden an diesem Praktischen Tag teilen sich in **Fachpraktische Anleitung und Fachpraktische Vertiefung** auf.

2.3 Führen der Wochenberichte

Auf folgende Punkte ist zu achten:

- Die Wochenberichte werden am Praktikumstag in der Schule während eines Praktikumsblocks (siehe Blockplan!) beim jeweils zuständigen Praktikumsbetreuer abgegeben.
- Verwenden Sie die Vorlage für die Wochenberichte (siehe Homepage – fachpraktische Ausbildung)
- Die Wochenberichte des gesamten Schuljahrs sind **fortlaufend zu nummerieren**.
- Beim Datum sind stets der **erste und letzte Tag einer Praktikumswoche** (Montag bis Freitag) anzugeben.
- Die Tätigkeiten werden **stichpunktartig** festgehalten und durch Komma oder Strichpunkt getrennt.
- Machen Sie sich während der Praktikumswoche **Notizen** über die ausgeführten Arbeiten, um diese möglichst vollständig aufzulisten.
- An Tagen, an denen kein Praktikum stattfand, muss stets der Grund angegeben werden, z.B. Ferien, Feiertag, Unterricht, Krankheit, usw.
- Tage, an denen der Praktikumstag in der Schule oder eine andere Veranstaltung im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung, wie z.B. eine Betriebserkundung, stattfanden, sind **keine Fehltage**, sondern Bestandteil der fachpraktischen Ausbildung.
- Geben Sie für jede Woche einzeln die **Zahl der Fehltage** an.

- Vergessen Sie nicht, selbst zu unterschreiben sowie **Unterschrift** und **Stempel** der ausbildenden Stelle einzuholen.
- Geben Sie die Wochenberichte **unbedingt** zum vereinbarten Termin ab.
- Geben Sie Entschuldigungen zeitnah im Sekretariat der Beruflichen Oberschule ab (siehe 1.6).
- Beachten Sie, dass eine schlampige Berichtsführung oder verspätete Abgabe sich negativ auf die Beurteilung der Leistungen in der fpA auswirkt.
- **Jeder Wochenbericht muss abgegeben werden!**
Die Nichtabgabe wirkt sich auf die Leistungen in der fpA aus (siehe 1.8!).

2.4 Hinweise zur Erstellung des Portfolios

Die Schülerinnen und Schüler gestalten im Rahmen der fachpraktischen Anleitung Sozialwesen ein Portfolio. Diese gestaltete Mappe wird über das ganze Schuljahr geführt und dokumentiert den Lernprozess sowie bedeutsame Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler während des Praktikums. Hierbei besteht große Freiheit in der persönlichen Gestaltung sowie Möglichkeit zur Kreativität.

2.4.1 Form des Portfolios

- Gestaltetes Deckblatt (Name, Praktikumsstelle etc.)
- Inhaltsverzeichnis
- alle praktikumsrelevanten Materialien, Schriftstücke etc. werden im Portfolio abgeheftet (z.B. Blockplan, Verschwiegenheitserklärung, Bescheinigung Erste-Hilfe-Kurs etc.)
- Gesamtumfang: 2 Seiten pro Thematik/Bericht (Institutionenberichte, Reflexionsbericht, Projektbericht)
- Blätter einseitig
- Jede Thematik hat eine klare Überschrift, aus der das Thema hervorgeht

2.4.2 Verpflichtende Inhalte des Portfolios

Für das Portfolio erstellen die Schülerinnen und Schüler pro Halbjahr verschiedene Materialien zur Beschreibung der sozialen Einrichtung, einen leitfragengestützten Reflexionsbericht sowie einen Bericht über die Durchführung eines Projektes oder Angebots in der jeweiligen Einrichtung.

→ **Institutionenbericht - Beschreibung der Einrichtung bzw. Auseinandersetzung mit der Stelle**

Zunächst beschreiben die Schülerinnen und Schüler ihre Einrichtung und setzen sich mit deren Konzeption sowie Arbeitsabläufen auseinander.

Hierzu erstellen sie folgende Materialien für das Portfolio:

- Professionelle Broschüre/Flyer/Steckbrief erstellen, die die Konzeption (Ziele, Zielgruppe, Arbeitsweise etc.) der Stelle darstellt
- Arbeitsablauf beschreiben – mit Fotos dokumentieren
- Berufsgruppen/ -wege anhand von Mitarbeitern aus dem Praktikum beschreiben – ein Interview führen

→ Reflexionsbericht - Auseinandersetzung mit der eigenen Person im Praktikum

In einem Reflexionsbericht setzen sich die Schülerinnen und Schüler anhand von Leitfragen mit ihren Praktikumserfahrungen auseinander, z.B. persönliche Veränderungen, emotional bewegende Situationen, eigene Entwicklungen, etc.

→ Durchführung eines Projektes/Angebots in der Einrichtung

Die Schülerinnen und Schüler führen ein Projekt ihrer Wahl in der sozialen Einrichtung durch und verfassen eine schriftliche Beschreibung und Reflexion dieses Projektes.

z.B. aus den Bereichen Körper, Bewegung, Gesundheit, Musik, Spiel, Sozialverhalten, Normen und Werte, Kommunikation und Sprache, Bauen und künstlerisches Gestalten, Natur und Naturerleben/Ökologie, Naturwissen, Mathematik, Technik etc.

2.4.3 Quellennachweise

Jede schriftliche Quelle, auch Internetseiten müssen angegeben werden. Stellt sich heraus, dass Sie aus Quellen (z.B. Internet etc.) abgeschrieben haben, die Sie nicht angegeben haben, wird der Bericht mit 0 Punkten bewertet. Gleiches gilt für nicht gekennzeichnete und mit Quellenangabe versehene wörtliche Zitate.

2.4.4 Erklärung des Praktikanten

Hiermit bestätige ich, dass ich die Berichte und Materialien des Portfolios selbstständig verfasst und keine anderen Quellen als die angegebenen verwendet habe.

Unterschrift des Praktikanten

gesehen

Unterschrift des Ausbilders im Praktikumsbetrieb

!!! Der Abgabetermin für das Portfolio ist unbedingt einzuhalten!!!

Eine verspätete Abgabe wird mit Punktabzug gewertet. Portfolios, die später als eine Woche eingehen, werden mit 0 Punkten gewertet.

3. Fachpraktische Vertiefung

Die Fachpraktische Vertiefung findet in regelmäßigen Abständen im Rahmen des Praktischen Tages in der Schule statt.

Die Fachoberschule Scheyern bietet die beiden Module

- Methoden und Prinzipien sozialer und pädagogischer Arbeit
- und Musik an.

3.1 Methoden und Prinzipien sozialer und pädagogischer Arbeit

Lernbereich1: Prinzipien sozialer und pädagogischer Arbeit

Die Schülerinnen und Schüler ermitteln zentrale und übergreifende Prinzipien sozialer und pädagogischer Arbeit, um Strukturen und Handlungsformen in der Praktikumsstelle nachvollziehen und einordnen zu können.

Lernbereich 2: Methoden der Datenerhebung

Die Schülerinnen und Schüler planen eine Datenerhebung für eine Einzelfallanalyse und führen diese durch. Sie reflektieren die Aussagekraft ihrer Erhebung und leiten daraus Handlungsziele ab.

3.2 Musik im Kontext Sozialer Arbeit

Lernbereich 1: Musik im pädagogischen Kontext

Die Schülerinnen und Schüler ...

- singen und musizieren geeignete Lieder und Musikstücke.
- begleiten Lieder mit verschiedenen (Orff-) Instrumenten und/oder Bodypercussion.
- erproben Möglichkeiten, andere zum Singen und Musizieren anzuleiten.
- setzen außermusikalische Inhalte in Klänge und/oder Bewegungen um.

Lernbereich 2: Musik im geragogsichen Kontext

Die Schülerinnen und Schüler ...

- singen und gestalten geeignete Lieder, Musikstücke, (Sitz-)Tänze
- begleiten Lieder mit verschiedenen (Orff-)Instrumenten und/oder Bodypercussion.
- erproben Möglichkeiten, andere zum Singen und Musizieren anzuleiten.
- gestalten Möglichkeiten, Senioren (z. B. bei Demenz) ganzheitlich zu aktivieren.

Lernbereich 3: Musik und Wirkung

Die Schülerinnen und Schüler ...

- vergleichen Grundgedanken musiktherapeutischer Ansätze.
- nehmen Musik wirkungsbezogen wahr als Motivation und Unterstützung bei (therapeutischer) Bewegung.
- nehmen Musik wirkungsbezogen wahr als Medium der Meditation bzw. Entspannung.

4. Zertifikate

- Pflegediensthelferkurs
- Erste-Hilfe-Kurs